# Entgeltordnung zur Benutzungsordnung für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna,

### **Ortschaft Stadt Brehna**

in der Fassung vom 30.09.2020

Veröffentlichung: 12.03.2021 Inkrafttreten: 13.03.2021



## Entgeltordnung zur Benutzungsordnung für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna

#### § 1 Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt ist für die Benutzung in der Benutzungsordnung genannten Fläche "Schützenplatz" zu entrichten.

Alle anfallenden Bewirtschaftungskosten (Anschluss und Verbrauch Energie; Wasser/ Abwasser) trägt der Nutzer in voller Höhe.

#### § 2 Höhe des Entgelts

(1) Gewerbliche Veranstaltungen:	pro Veranstaltungstag	50,00€
----------------------------------	-----------------------	--------

(2) Ortsansässige Vereine: pro Veranstaltungstag kostenfrei

(3) Private Nutzung von Interessengruppen: pro Veranstaltungstag 50,00 €

(4) Schulen, welche sich in der Trägerschaft der Stadt SDF-B befinden kostenfrei

(5) Bei mehrtägigen Veranstaltungen gemäß den Ziffern 1-3 gelten folgende Konditionen:

• 1 5. Tag	100 %
• 6 8. Tag	75 %
ab dem 9.Tag	50 %

der jeweiligen Entgelthöhe.

#### § 3 Zahlung

Das Nutzungsentgelt ist spätestens bis zum 14. Tag vor der Veranstaltung auf das im Nutzungsvertrag genannte Konto der Stadt Sanderdorf-Brehna zu zahlen.

#### § 4 Sicherheitsleistung

Es wird eine Kaution in Höhe von 300,00 Euro erhoben, die dem Nutzungsberechtigten nach Abnahme der Fläche zurückerstattet wird. Die Kaution ist bei Nutzungsunterzeichnung in bar oder bargeldlos zu entrichten.

#### § 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 17.02.2021

G R A B N E R Bürgermeister Siegel